

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Version 1.0 von 01.05.2007

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung: Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: ADDO-NANO, Oil Additiv Art.: PL-ADDO-200mL Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Schmierstoff Firmenbezeichnung: PlasmaChem GmbH Rudower Chaussee 29 12489 Berlin Deutschland Ver. 1.1 von 10.07.2008				
2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen				
<i>2.1 Chem. Bezeichnung</i>	% Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS
Gemisch aus paraffinbasischen Basisölen	> 90	-	-	n.v.
Karbon Nanopulver	< 10	-	-	n.v.
Text der R-Sätze siehe Punkt 16.				
3. Mögliche Gefahren				
<i>3.1 Für den Menschen</i> Siehe auch Punkt 11 und 15. Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.				
<i>3.2 Für die Umwelt</i> Siehe Punkt 12. Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.				
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen				
<i>4.1 Einatmen</i> Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.				
<i>4.2 Augenkontakt</i> Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.				
<i>4.3 Hautkontakt</i> Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.				
<i>4.4 Verschlucken</i> Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.				
<i>4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich</i> Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung				
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung				
<i>5.1 Geeignete Löschmittel</i> CO2 Trockenlöschmittel Schaum Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.				
<i>5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel</i> Wasservollstrahl				
<i>5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase</i> Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide Schwefeloxide Toxische Pyrolyseprodukte. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.				
<i>5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</i> Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.				

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

5.5 *Sonstige Hinweise*

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Ölnebelbildung vermeiden.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Lösungsmittelbeständiger Fußboden

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

An gut belüftetem Ort lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten,

ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Chem. Bezeichnung % Bereich MAK-, TRK-Wert BAT-Wert

Mineralölnebel 5 mg/m³ (TLV-ACGIH)

Gemisch aus paraffinbasischen Basisölen 80 - 100 70 ppm (350 mg/m³)

Molybdändisulfid < 10 ---

8.1 Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Ölnebelbildung

Filter A P 3 (EN 141)

8.2 Handschutz: Schutzhandschuhe, ölbeständig (EN 374)

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).

Handschutzcreme empfehlenswert.

8.3 Augenschutz: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

8.4 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der

Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muß unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten

und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen

abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem

Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Schwarz

Geruch: Charakteristisch

pH-Wert unverdünnt: n.a.

Siedepunkt / Siedebereich (in°C): k.D.v.

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in°C): k.D.v.

Flammpunkt (in °C): 201

Brandfördernde Eigenschaften: Nein

Untere Explosionsgrenze: k.D.v.

Obere Explosionsgrenze: k.D.v.

Dampfdruck: k.D.v.

Relative Dichte (g/ml): 0,9 (20°C)

Wasserlöslichkeit: Unlöslich

Dampfdichte (Luft = 1): k.D.v.

Viskosität: 95 mm²/s (40°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Starke Erhitzung

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

11.1.1 Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): k.D.v.

11.1.2 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): k.D.v.

11.1.3 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): k.D.v.

11.1.4 Augenkontakt: k.D.v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung: k.D.v.

11.2.2 Krebserzeugende Wirkung: k.D.v.

11.2.3 Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v.

11.2.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.

11.2.5 Narkotisierende Wirkung: k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Bei längerem Kontakt:

Produkt wirkt entfettend.

Austrocknung der Haut

Dermatitis (Hautentzündung)

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse: 2
Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit: k.D.v.
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Mechanisches Abscheiden möglich.
Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.
Aquatische Toxizität: k.D.v.
Ökotoxizität: k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen

auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

13 02 05 - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Stofflicher Verwertung zuführen.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V. , DTO , TDG

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien
(67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Entfällt

Gefahrenbezeichnungen: ---

R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Beschränkungen beachten: n.a.

VOC 1999/13/EC k.D.v.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10/12

Überarbeitete Punkte: n.a.

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische
Arbeitsplatztoleranz
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten
WGK = Wassergefährdungsklasse
WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend
VOC-CH = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen (VOCV))
AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen
Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen
Sicherheitsvorkehrungen beschreiben,
sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand
unserer Kenntnisse.
Haftung ausgeschlossen.